

KDA, Königstr. 54, 22767 Hamburg
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Dörte Schönfelder

Per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3828

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Königstr. 54, 22767 Hamburg
Dorothee-Sölle-Haus
Besuchsadresse: Max-Brauer-Alle 16
www.kda-nordkirche.de

Gudrun Nolte, M.A.
Leiterin
Fon 040 / 306 20 - 1351, Fax - 1359
gudrun.nolte@kda.nordkirche.de

Hamburg, 02.04.2020

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD,
[Drucksache 19/1756](#)

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion.

Die Corona-Krise zeigt uns, wie fragil das System des Arbeitsschutzes ist, und wie sehr eine mangelhafte Ausstattung an schützendem Material und Strukturen die Mitarbeitenden gefährdet und psychisch belastet.

Insbesondere die psychischen Belastungen, die durch die Verantwortung für andere Menschen bei gleichzeitig knapper Personalressource entstehen, rücken dadurch neu in den Fokus. Das ist eine Herausforderung auch für diejenigen, die sich in unserem Land für die Einhaltung von Schutzvorschriften einsetzen. Hier braucht es dringend Konzepte, die stärker auf psychische Belastungen eingehen.

In unserer Stellungnahme haben wir jedoch auf Bezüge zur aktuellen Krise verzichtet, und uns auf die „normalen“ Verhältnisse konzentriert.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Nolte

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Antwort der Landesregierung Schleswig-Holstein (Drucksache 19/1756) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein“
(Drucksache 19/ 1394)

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA) bedankt sich für die Gelegenheit einer Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD.

Dem KDA ist das Thema der Humanisierung der Arbeitswelt sehr gut bekannt, zudem setzt er sich schon seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Situation von Arbeitsbedingungen ein. Daher begrüßen und wertschätzen wir das Engagement der SPD-Landtagsfraktion und der Landesregierung Schleswig-Holsteins für dieses wichtige Thema und danken auch den Fraktionen, die uns zu dieser Stellungnahme eingeladen haben.

Der KDA ist der Fachdienst für die Bereiche Wirtschaft und Arbeitswelt der Nordkirche. Er engagiert sich für die menschengerechte Gestaltung von Arbeit und für nachhaltiges Wirtschaften. Er fördert zudem Diskurse über die „Arbeit der Zukunft“ sowie humane und gerechte Arbeits- und Wirtschaftsweisen.

Gerne bringen wir unsere sozial- und wirtschaftsethische Expertise sowie unsere praktischen Erfahrungen in die Diskussion über den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein ein.

Grundlage unserer Stellungnahme ist das christliche Menschenbild. Körper und Geist bilden eine untrennbare Einheit, so auch im Schutzbedürfnis jedes Einzelnen. Die durch den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährende Unversehrtheit bezieht sich somit nicht nur auf die physische, sondern auch auf die seelische und psychische Verfasstheit der Arbeitnehmer*innen.

In lutherischer Tradition sind Beruf und Arbeit wesentlicher Teil menschlichen Lebens. Um dem Ideal nachzukommen, im Berufsleben in Freiheit und Selbstbestimmung in verschiedener Weise Dienst am Nächsten zu leisten, bedarf es nicht nur eines entsprechenden Schutzes der Arbeitskraft. Untrennbar davon ist die Frage nach der Arbeitsgesundheit des Menschen, damit die Entfaltung und Wahrung körperlicher, geistiger und seelischer Möglichkeiten über das reine Arbeitsleben hinaus gewahrt bleiben.

Im Folgenden heben wir insbesondere die Punkte hervor, die wir in der Antwort der Landesregierung nicht ausreichend berücksichtigt finden. Dazu gehören vor allem die fehlende Beschäftigung mit dem Gender-Aspekt, die nicht ausreichende Beschäftigung mit zunehmenden psychischen Belastungen und den Folgen des Wandels der Arbeitswelt sowie der nicht ausreichend überprüften Durchführung von ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilungen.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich verpflichtet, die **Belange von Frauen und Männern** in allen Sachgebieten und Handlungsfeldern zu gewährleisten.¹ Sowohl die Fragen der SPD-Fraktion als auch die Antworten der Landesregierung sind – abgesehen von Hinweisen auf Schwangerschaften – scheinbar geschlechtsneutral formuliert. Damit wird ausgeblendet, dass

sich die Belastungen und das Belastungserleben von Frauen und Männern unterscheiden.² Auch im Arbeitsschutz sollte eine geschlechtsspezifische Betrachtung selbstverständlich werden und Erkenntnisse z.B. der Gendermedizin Berücksichtigung finden. Ein Blick über die Grenze, zum Land Hamburg, bietet bereits zahlreiche Ansatzpunkte.³ Wir regen an, die entsprechenden berufsbezogenen Frauenorganisationen sowie den Landesfrauenrat Schleswig-Holstein in die weitere Ausgestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Land Schleswig-Holstein einzubeziehen.

Der Wandel der Arbeitswelt ist ein weiterer relevanter Punkt, der bei der Frage nach der psychischen Belastung in der Arbeitswelt nicht aus den Augen verloren werden darf. Durch die digitale Transformation, neue Arbeitsformen wie „agiles Arbeiten“, aber auch durch zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie den Rückgang des sog. Normalarbeitsverhältnisses geraten Arbeitnehmende vermehrt unter Druck und Stress. Neuartige Belastungen werden durch die bestehenden Regelungen nicht erfasst. Die Herausforderungen der nächsten Jahre wird es sein, den Arbeits- und Gesundheitsschutz so zu verändern, dass der Schutzauftrag – und dessen Überprüfung – wahrgenommen werden und zugleich auf neue Arbeitsformen ausgeweitet werden kann. Es bedarf u.E. der Fortbildung und Schulung der zuständigen Sachverständigen, um neuartige Belastungen zu erkennen, neue Regelungen zu finden und die Einhaltung eines erweiterten Arbeitsschutzes zu überprüfen.

Die psychische Belastung durch Erwerbsarbeit gehört zu den Problemfragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und sollten deutlicher in den Blick genommen werden. Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index „Gute Arbeit“ zeigen Handlungsbedarf.⁴

Nicht durchgeführte ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen sind in der Praxis eines der größten Probleme. Die Landesregierung konnte in ihren Erklärungen nur wenige Auskünfte in dieser Sache geben. Die Landesregierung hat richtig dargestellt, dass Gefährdungsbeurteilungen vorgeschrieben sind und Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, sie durchzuführen. Diese Tatsache führt jedoch nicht automatisch zur Umsetzung in den Betrieben. Zwar stellt die "Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie" fest, dass bundesweit gut zwei Drittel, der von den zuständigen Stellen besichtigten Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat, aber die Spreizung zwischen Branchen und Betriebsgrößen ist groß. Im Dienstleistungsbereich waren es nur zwischen 38 und 40% der besichtigten Betriebe. Die GDA stellt zudem einen signifikant negativen Zusammenhang für kleine Betriebe fest.⁵ Da Schleswig-Holstein einen hohen Anteil an KMU hat und davon sehr viele im Dienstleistungsbereich⁶, ist daher davon auszugehen, dass der Anteil der Betriebe, die eine Gefährdungsbeurteilung und erst recht eine psychische Gefährdungsbeurteilung durchführen, eher gering ist. Zudem schaffen fehlende oder seltene Kontrollen und daraus folgend fehlende Sanktionsmöglichkeiten einen quasi-rechtsleeren Raum, der fatale Folgen für abhängig Beschäftigte haben kann. Eine Aufstockung des Kontrollpersonals könnte hier Abhilfe schaffen.

Wir begrüßen, dass es zu den Arbeitsbedingungen von Beschäftigten aktuell **Schwerpunktaktionen** gibt. Gerade hier zeigen sich die Grenzen des Arbeitsschutzes, wenn Unternehmen sich durch die Beschäftigung von Werkvertragsunternehmen ihren Verpflichtungen

entziehen können. Dies ist auch der Fall in einem Risikobereich mit dem sich der KDA schon seit mehreren Jahren auseinander setzt. Die Arbeiter in der **Fleischverarbeitungsindustrie** in Schleswig-Holstein kämpfen mit mehreren unterschiedlichen Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Ihnen würden regelmäßige Kontrolle und Überprüfung sehr zugute kommen.

Auch in der **Alten- und Krankenpflege** kommt es, aufgrund des eklatanten Personalmangels sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich, vermehrt zu stark belastenden Situationen (s. u.a. Antwort auf Frage 56). Der aktuelle Gesundheitsreport (2019) der Techniker Krankenkasse zeigt sehr deutlich, dass es den in den Pflegeberufen Tätigen in Deutschland gesundheitlich überdurchschnittlich schlecht geht. Hier sei im Vergleich die Psyche besonders stark betroffen. Wir schließen uns der Einschätzung der Krankenkassen an, dass in diesem Bereich die Gefährdungsbeurteilung sowie Kontrollen unter Berücksichtigung psychischer Beeinträchtigungen und arbeitszeitlicher Belastungen besonders dringend sind.⁷

Zusammenfassend stellen wir fest, dass eine vermehrte Beschäftigung mit Themen wie dem Gender-Aspekt, psychische Belastungen sowie neuen Arbeitsformen stattfinden muss, um herauszufinden wie hier ein wirksamer Arbeitsschutz aussehen kann. Zudem bedarf es verlässlicherer und häufigerer Kontrollen bei der Durchführung ganzheitlicher Gefährdungsbeurteilungen. Dafür sollte der Arbeitsschutz personell verstärkt werden, da die momentane Ausstattung für den Umfang der zu leistenden Arbeit nicht ausreichend ist. Hier wäre möglicherweise auch der Rückgriff auf andere Expert*innengruppen wie etwa Organisationsberater*innen denkbar. In Bezug auf präventive Maßnahmen sind niedrigschwellige Angebote zu prüfen wie z.B. telefonische Beratung von Arbeitnehmer*innen in Belastungssituation wie manche große Unternehmen es für ihre Beschäftigten anbieten. Ein betriebsübergreifendes Angebot für kleinere und mittlere Unternehmen wäre hilfreich.

¹ Vgl. Schleswig Holstein, Der Echte Norden – Gender Mainstreaming (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/gendermainstreaming.html>, letzter Stand: 13.03.2020).

² Vgl. Sujet GbR (3. Auflage 2018): Arbeitsbedingungen beurteilen – geschlechtergerecht. Gender Mainstreaming in der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (https://gender.verdi.de/++file++52a88b0b6f684405ee0000dc/download/Genderstress_Arbeitsbedingungen-beurteilen_Auflage-2018.pdf, letzter Stand: 13.03.2020).

³ Vgl. Z.B. Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Hansestadt Hamburg: Gender Mainstreaming – (k)ein Thema im Arbeitsschutz?! (<https://www.hamburg.de/themen/3981508/gender-mainstreaming.htm>, letzter Stand: 13.03.2020).

⁴ Vgl. Institut DGB-Index Gute Arbeit (2019): Jahresbericht 2019 - Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2019, Schwerpunktthema Arbeitsintensität, S.7 (<https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++9f780858-1513-11ea-a393-52540088cada>, letzter Stand: 13.03.2020)

⁵ Vgl. GDA-Dachevaluation Endbericht, Kurzfassung, 2018 S. 6, (http://www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/GDA-Dachevaluation-2019-Abschlussbericht-kurz.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Stand: 20.3.20)

⁶ Vgl. KfW-Mittelstands atlas 2018 (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstands atlas/Mittelstands atlas-2018/Steckbrief-KfW-Mittelstands atlas_Schleswig-Holstein.pdf)

⁷ Vgl. Die Techniker - Gesundheitsreport Pflegefall Pflegebranche? So geht's Deutschlands Pflegekräften. (<https://www.tk.de/resource/blob/2059766/17404ba7769d1ba222d4cb1da5844c83/gesundheitsreport-2019-data.pdf>, letzter Stand: 13.03.2020)